



ist. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit für Institutionen und Geschäfte in der Stadt, gesellschaftliches Engagement zu zeigen. Der Kinderschutzbund sensibilisiert dabei auch für die Bedürfnisse von Familien.

Wie wird man zum Partner?

Der Kinderschutzbund Zittau sucht nach Projektpartnern in der Region Zittau, besonders in der Nähe von Schulen bzw. Schulwegen, freut sich aber auch über Anfragen aus Eigeninitiative. Grundsätzlich darf jede Institution Partner werden, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 🚫 die Geschäftsräume sind von einem öffentlichen Ort (z. B. Straße) aus zugänglich
- 🚫 die Geschäftsräume sind während der Öffnungszeiten nicht verschlossen und die Tür lässt sich ohne Klingeln öffnen¹
- 🚫 die Geschäftsräume sind regelmäßig an mindestens fünf Tagen pro Woche geöffnet und der Zugang für Kinder und Jugendliche ist gewährt²

Gut begründete Ausnahmen von einzelnen Voraussetzungen sind möglich.

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Um im Bereich der Jugendhilfe ein Ehrenamt auszuüben, ist es gesetzlich vorgeschrieben, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, wenn von einem besonderen Vertrauensverhältnis auszugehen ist. Dies gilt insbesondere, wenn ein hoher Grad an Intimität/Wirken in der Privatsphäre des Kindes (z.B. Körperkontakt) in Frage kommt, bei einer gewissen Dauer bzw. Regelmäßigkeit des Engagements und bei einer Tätigkeit mit einem einzelnen Kind in einem sozial geschlossenen Kontext, z.B. keine Einsehbarkeit der Räumlichkeiten, kein struktureller Zusammenhang. Da diese Voraussetzungen beim Elefantenstark!-Projekt gegeben sein können, ist die Vorlage eines Führungszeugnisses vor Projektmitwirkung verpflichtend.

Bei Institutionen mit Empfang/Pforte genügt es ggf., wenn nur Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit hilfeschuchenden Kindern in Kontakt kommen könnten, ein Führungszeugnis einreichen. Sozialen Einrichtungen in der Jugendhilfe liegen zudem häufig bereits Führungszeugnisse ihrer Mitarbeitenden vor, da diese gesetzlich dazu verpflichtet sind. In diesem Fall kann die Leitung die Einsichtnahme den Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes schriftlich bestätigen.

Die Führungszeugnisse müssen persönlich und unter der Vorlage des Personalausweises beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden. Das Führungszeugnis wird dabei i.d.R. gebührenfrei ausgestellt. Hierfür stellt der Kinderschutzbund Zittau eine Bestätigung für die ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung. Von der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bis zur Ausstellung kann es einige Wochen dauern. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Das Datum der Wiedervorlage berechnet sich nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses

Wenn alle Führungszeugnisse vorliegen nimmt ein:e Mitarbeiter:in des Kinderschutzbundes Einsicht und notiert, ob eine Eintragung vorliegt. Sie unterliegt dabei der gesetzlichen Schweigepflicht. Die

¹ Dabei handelt es sich um eine Sicherheitsvorkehrung. Ein hilfeschuchendes Kind sollte sich nicht mit einem einzelnen, fremden Erwachsenen in einem nicht öffentlich-zugänglichen Raum aufhalten.

² Unter Umständen kann von dieser Regel abgewichen werden, z.B. wenn die potenziellen Partner dafür mobil unterwegs sind oder durch ungewöhnliche Öffnungszeiten, z.B. am Wochenende oder spätabends andere wichtige Zeiträume abdecken.